

Jahresabschluss
der
Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder,
Stuttgart
zum
31.12.2022

***„Bei dieser PDF-Version handelt es sich um die elektronische Kopie des
Kurzberichts. Maßgeblich ist nur der von uns unterschriebene
Kurzbericht in Papierform.“***

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	239.701,00	195.607,00	I. Gezeichnetes Kapital	9.100.000,00	9.100.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	28.844.570,27	23.220.099,27
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	100.235.281,34	71.769.913,34	III. Jahresfehlbetrag	-12.938.207,53	-26.707.530,49
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	12.404.776,78	11.099.864,78	25.006.362,74	5.612.568,78	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	24.385.975,10	13.693.301,00	102.045.180,60	88.829.919,06	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.261.030,00	2.186.590,00	C. Rückstellungen		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.888.840,31	31.328.066,77	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	8.086.622,00
	<u>141.175.903,53</u>	<u>130.077.735,89</u>	2. Steuerrückstellungen	10.000,00	10.000,00
	141.415.604,53	130.273.342,89	3. Sonstige Rückstellungen	11.405.266,10	7.797.000,00
			11.415.266,10	15.893.622,00	
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.232.293,93	1.369.215,47
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	281.156,48	281.156,48	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.134.142,97	2.738.040,12
2. Handelswaren	10.140,66	10.140,66	3. Verbindlichkeiten gegenüber Landeshauptstadt Stuttgart	15.523.403,24	22.553.431,21
	<u>291.297,14</u>	<u>291.297,14</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	835.557,78	648.542,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			21.725.397,92	27.309.229,47	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.051,26	83.604,64	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.027.674,96	937.974,30
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart	2.678.744,83	3.235.158,96			
3. Betriebsmittelverrechnungskonten Landeshauptstadt Stuttgart	14.787.722,49	4.054.243,91			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.712.924,75	445.473,93			
	<u>19.270.443,33</u>	<u>7.818.481,44</u>			
III. Kassenbestand	242.537,32	200.192,14			
	<u>19.804.277,79</u>	<u>8.309.970,72</u>			
Summe Aktiva	161.219.882,32	138.583.313,61	Summe Passiva	161.219.882,32	138.583.313,61

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.044.764,50	5.013.104,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.543.525,46	5.113.980,26
Erträge gesamt	30.588.289,96	10.127.085,03
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	584.648,96	319.197,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.039.377,80	2.914.032,63
Materialaufwand gesamt	7.624.026,76	3.233.230,61
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.906.088,53	12.254.033,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.328.899,27	5.579.319,65
c) Zuführung Rückstellungen und Aufwendungen für Beihilfen	94.250,48	146.346,40
Personalaufwand gesamt	18.329.238,28	17.979.699,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.627.816,93	6.354.599,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.884.988,52	8.991.969,95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.476,92	4.258,12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.637,52	262.107,89
9. Ergebnis nach Steuern	-12.920.941,13	-26.690.264,09
10. Sonstige Steuern	17.266,40	17.266,40
11. Jahresfehlbetrag	-12.938.207,53	-26.707.530,49

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

<u>Liquiditätsrechnung (Direkte Methode)</u>	Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
1 Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstl.	14.044.764,50	5.013.104,77
2 Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.451.215,25	1.125.263,80
3 Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00
4 Summe Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	15.495.979,75	6.138.368,57
5 Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	25.953.265,04	21.212.929,94
6 Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.902.254,92	9.009.236,35
7 Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
8 Summe Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	36.855.519,96	30.222.166,29
9 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-21.359.540,21	-24.083.797,72
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
11 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
13 Einzahlung aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00
14 Erhaltene Zinsen	0,00	0,00
15 Erhaltene Dividenden	0,00	0,00
16 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	74.460,28	0,00
18 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	17.828.061,11	19.006.220,72
19 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
20 Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00
21 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	17.902.521,39	19.006.220,72
22 Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-17.902.521,39	-19.006.220,72
23 Finanzmittelbedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-39.262.061,60	-43.090.018,44
24 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	32.332.001,49	22.101.473,40
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde	0,00	0,00
26 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00
27 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
28 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	17.352.521,39	19.006.220,72
29 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	550.000,00	0,00
30 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	50.234.522,88	41.107.694,12
31 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
33 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	136.000,00	136.000,00
34 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
35 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00
36 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00
37 Gezahlte Zinsen	60.637,52	79.242,00
38 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	196.637,52	215.242,00
39 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	50.037.885,36	40.892.452,12
40 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	10.775.823,76	-2.197.566,32
Nachrichtlich:		
41 Endstand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	15.030.259,81	4.254.436,05
42 voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0,00

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder (kurz: STB) wird als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 28. Juli 2021 trat zum 06. August 2021 in Kraft (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 31 vom 05. August 2021). Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Breitscheidstraße 48, 70176 Stuttgart, ist als nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) in der Fassung vom 08.01.1992 (mehrfach geändert, zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)) mit der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs vom 01.10.2020 (EigBVO-HGB BW) aufgestellt. Dementsprechend finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz- und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB BW) nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Liquiditätsrechnung wurden die Anlagen 6 (Bilanz), 1 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 7 (Liquiditätsrechnung) der EigBVO-HGB BW zugrunde gelegt und um die STB-spezifischen Posten ergänzt.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (pro rata temporis), bewertet. Die den Abschreibungen zugrundeliegenden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern betragen 3 bis 15 Jahre.

Der aus der Verschmelzung der Mineral-Bad Berg AG auf die ehemaligen Kur- und Bäderbetriebe resultierende Geschäfts- und Firmenwert wurde über einen Zeitraum von 15 Jahren bis ins Jahr 2020 planmäßig abgeschrieben. Da es sich beim Mineralbad Berg um eine langlebige „Traditionsmarke“ handelt, ist davon auszugehen, dass der Firmenwert einer Langfristigkeit unterliegt und auch über einen 15-jährigen Zeitraum hinaus bestehen bleibt.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um lineare Abschreibungen vermindert. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten ggf. vom Hochbauamt verrechnete Gemeinkosten enthalten. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert ab EUR 150,01 bis EUR 800,00 werden innerhalb eines Jahres abgeschrieben. Im Anlagespiegel sind sie als Zu- und Abgang erfasst.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen für:

- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 33 - 50 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen 5 - 15 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 - 13 Jahre

2. Umlaufvermögen

Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder dem niedrigen beizulegenden Wert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung (1 %) Rechnung getragen.

In dem Posten Kassenbestand wurden am Jahresende eingenommene Kasseneinnahmen und unterwegs befindliche Zahlungen aus dem bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Giro- und Kreditkarten ausgewiesen.

In den Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart und Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart wurden alle gegen den Träger bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten, unabhängig von einer möglichen Zugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen, ausgewiesen. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer werden aufgrund der bestehenden Organschaft als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Landeshauptstadt Stuttgart ausgewiesen.

3. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Seit 2010 werden gewährte Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart direkt im Sonderposten erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände/Investitionen erfolgswirksam aufgelöst. Bei den Zuschüssen für sog. „Kleinpositionen“ mit einem Investitionsvolumen im Einzelnen bis TEUR 10 wird jährlich ein Sammelposten gebildet, der mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer über 8 Jahre aufgelöst wird. Die bis einschließlich 2009 gewährten Investitionszuschüsse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 von der Kapitalrücklage in den Sonderposten umgegliedert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen und für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten entfallen ab dem Geschäftsjahr 2022.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stuttgarter Bäder wird erstmals nach der neuen EigBVO-HGB BW vom 01.10.2020 erstellt. Eine wesentliche Neuerung besteht in § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB BW, wonach Pensions- und Beihilferückstellungen, für die der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) Rückstellungen bildet, auf Ebene des Eigenbetriebs nicht mehr zu bilden sind und bestehende Rückstellungen innerhalb von 15 Jahren oder einmalig aufgelöst werden müssen. Da der KVBW entsprechende Rückstellungen bildet, greift hier das Auflösungsgebot.

Die einmalige Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss zum 31.12.2022. Um den anteiligen liquiditätswirksamen Verlust vor ertragswirksamer Auflösung der Pensionsrückstellung zu finanzieren, wurde in Höhe des Ertrages aus der einmaligen Auflösung der Rückstellungen (TEUR 9.787) eine Einlage in die Kapitalrücklage zum 01.01.2022 durchgeführt (gemäß Beschluss Gemeinderat vom 27.07.2022 vgl. GRDRs 392/2022).

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,43 % bis 0,67 % entsprechend der Restlaufzeit des jeweiligen Altersteilzeitvertrages. Rückstellungen wurden für die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverpflichtungen mit Beginn der Altersteilzeit vor und nach dem Bilanzstichtag gebildet. Darüber hinaus wurden 4 potenzielle Altersteilzeitverhältnisse zurückgestellt. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen des Eigenbetriebs. Der Zinsanteil aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von EUR 2.000,00 wird wie im Vorjahr unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von sämtlichen zum Bilanzstichtag drohenden Verlusten und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Berechnung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen. Langfristige Rückstellungen werden zum Barwert unter Anwendung der laufzeitadäquaten Abzinsungssätze gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung bewertet.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Entsprechend der neuen EigBVO-HGB BW werden die bislang als Stammkapital bzw. als Allgemeine Rücklagen bezeichneten Eigenkapitalbestandteile als Gezeichnetes Kapital bzw. als Kapitalrücklage ausgewiesen.

	<u>EUR</u>
Gezeichnetes Kapital 31.12.2022	9.100.000,00
Kapitalrücklage	
Stand 31.12.2021	23.220.099,27
Zuführung von Kredittilgungsleistungen der LHS für 2021	136.000,00
Entnahme zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2021	
- nicht erwirtschaftete Abschreibungen 2021	-2.365.883,00
- Zuführung zur Pensionsrückstellung 2021	-1.838.852,00
- Zuführung zur Beihilferückstellung für Beamte 2021	-93.647,00
Einlage in Höhe der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen	9.786.853,00
Kapitalrücklage 31.12.2022	28.844.570,27
Jahresfehlbetrag 2022	-12.938.207,53
Summe Eigenkapital 31.12.2022	<u>25.006.362,74</u>

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Altersteilzeit, rückständigen Urlaub, Überstunden und Mehrleistungen sowie Kosten des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit größer 1 Jahr		davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.232.293,93	1.369.215,47	144.293,93	145.215,47	1.088.000,00	1.224.000,00	544.000,00	680.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.134.142,97	2.738.040,12	4.134.142,97	2.738.040,12	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Landeshauptstadt Stuttgart	15.523.403,24	22.553.431,21	15.523.403,24	22.553.431,21	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	835.557,78	648.542,67	835.557,78	648.542,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>21.725.397,92</u>	<u>27.309.229,47</u>	<u>20.637.397,92</u>	<u>26.085.229,47</u>	<u>1.088.000,00</u>	<u>1.224.000,00</u>	<u>544.000,00</u>	<u>680.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einem Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit bis 2031.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart sind unterjährige Vorauszahlungen auf die spätere Fehlbedarfsabdeckung in Höhe von TEUR 22.317 (Vorjahr: TEUR 20.906) abzüglich der vorgenommenen Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 9.787 ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse

Für die über die Zusatzkasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen für mittelbare Pensionsansprüche besteht eine Subsidiärhaftung des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Gesamtumlagesatz vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 9,54 % einschließlich des Sanierungsgeldes von 2,7 % und einem ZVK-Zusatzbeitrag von 0,54 %. In der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 waren vom Arbeitgeber 8,99 % und vom Arbeitnehmer 0,55 % zu tragen. Die beitragspflichtigen Bruttobeträge beliefen sich in 2022 auf TEUR 13.293 für 333 Beschäftigte.

Nachdem es sich beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg um ein öffentliches Unternehmen handelt, das sich über Umlagen der einzelnen Kommunen finanziert, ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Fall einer Inanspruchnahme des Eigenbetriebs eintritt.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus künftigen Pensions- und Beihilfezahlungen aufgrund der künftigen Belastung mit jährlichen Umlagezahlungen an den KVBW für die zum 01.01.2022 an den KVBW übertragene Pensions- und Beihilfeverpflichtung für 8 Beamte.

Außerbilanzielle Geschäfte (Sonstige finanzielle Verpflichtungen)

Am Jahresende 2022 bestand ein Bestellobligo in Höhe von rd. TEUR 478.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen in Höhe von TEUR 1.827 pro Jahr.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsätze nach Tätigkeitsbereichen:

	2022	2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erlöse Schwimmbad/Sauna	12.645	4.175
Betriebsführungs-/Verwaltungsentgelt	53	69
Sonstiges	40	36
Sonstiges (Pachten, Parkentgelt, etc.)	<u>1.307</u>	<u>733</u>
	<u>14.045</u>	<u>5.013</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die einmalige Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 9.787. Ferner wurde die Rückstellung für die im Zuge der Verschmelzung mit der Mineral-Bad Berg AG übernommene Pensionsverpflichtung für die Ehefrau eines ehemaligen Betreibers in Höhe von TEUR 201 aufgelöst, da die Anspruchsberechtigte im Juli 2022 verstorben ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten des Weiteren die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.558. TEUR 1.502 sind als Forderung auf den Zuschuss der LHS auf die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Hallenbad Heschl (Baubeschluss mit GRDs 338/2021) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind anderen Geschäftsjahren zuzuordnende Erträge in Höhe von TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 336) enthalten, die im Wesentlichen aus Rückerstattungen von Energiekosten für das Jahr 2021 resultieren.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind hauptsächlich Kosten für Energie, Wasseraufbereitung sowie Reinigungs- und Betriebsmittel enthalten.

Personalaufwendungen

	2022	2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Bezüge, Löhne und Gehälter	13.848	12.064
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Jubiläum	58	190
Soziale Abgaben	2.778	2.469
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.551	3.111
Aufwendungen für Beihilfe	<u>94</u>	<u>146</u>
	<u>18.329</u>	<u>17.980</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Fremdleistungen (bspw. Reinigungskosten), Abwasser- und Abfallgebühren sowie Kosten für Werbemaßnahmen.

In Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 315) sind periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Rechnungen für bezogene Energieleistungen aus Vorjahren, die erst nach Abschluss der jeweiligen Geschäftsjahre bei den Stuttgarter Bädern eingegangen sind.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinserträge in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 4) aus der Abzinsung von Rückstellungen sowie Zinserträge aus der Verzinsung des Betriebsmittelverrechnungskontos in Höhe von TEUR 23.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 59). Des Weiteren sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 182) aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Geldwertkarten und Archivierungskosten enthalten. Die Zinsaufwendungen für städtische Kassenkredite liegen bei TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 20).

Sonstige Steuern

Die im Ergebnis 2022 enthaltenen Steuern in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) betreffen Grundsteuerzahlungen von rd. TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) für die verpachteten Gaststätten und Mietwohnungen. Im Rahmen der Nebenkostenabrechnung erfolgt eine Weiterbelastung an die Pächter/Mieter.

D. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (nach Köpfen, ohne Auszubildende, inkl. Saisonmitarbeitern) im Jahr 2022 betrug:

	<u>2022</u>
Beschäftigte	344
Beamte	<u>7</u>
	<u><u>351</u></u>

Die **Betriebsleitung** hatte im Berichtsjahr Herr Alexander Albrand inne.

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen für das Berichtsjahr insgesamt TEUR 152.

Der **Bäderausschuss** setzte sich in 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper	Vorsitzender
Bürgermeister Dirk Thürnau	Stellvertretender Vorsitzender
Conzelmann, Stefan bis 27. Juli 2022	Rechtsanwalt
Currle, Fritz	Weinbaumeister i.R.
Fischer, Silvia	Berufsschullehrerin
Halding-Hoppenheit, Laura ab 27. Juli 2022	Dipl. Kunsthistorikerin, Gastronomin
Dr. Jantzer, Michael ab 20.01.2022	Selbstst. Coach, Berater, Autor
Köhler, Christian	Statistiker, Politologe
Lutz, Udo ab 27. Juli 2022	Betriebsrat
Neumann, Eric	Senior Manager
Pitschel, Florian	Sozialwissenschaftler
Porsch, Nicole	Weinhändlerin
Puttenat, Thorsten	Komponist
Rockenbauch, Hannes bis 27. Juli 2022	Architekt und Stadtplaner
Schanbacher, Lucia bis 20.01.2022	Politik- und Sozialwissenschaftlerin
Sklenářová, Jitka	Sozialwissenschaftlerin

Stradinger, Fred-Jürgen	Referatsleiter für Arbeitsschutz und Betriebliche Gesundheitsförderung
Tiarks, Johanna	Pflegewissenschaftlerin
Winter, Andreas G.	Musiker
Zaiß, Konrad	Weinbaumeister

Weitere Organe sind der **Gemeinderat** und der **Oberbürgermeister** der
Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Aufwand für Leistungen der Gemeindeorgane (Bäderausschuss und Gemeinderat)
beträgt TEUR 40.

Konzernabschluss

Der Eigenbetrieb wird in den Konzernabschluss der Landeshauptstadt Stuttgart
einbezogen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr
gliedert sich wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	16
Steuerberatungsleistungen	33

Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Mit Schreiben vom 27.02.2023 hat das Amt für Umweltschutz für das Geschäftsjahr 2023 bezogen auf 2019 Kostensteigerungen für Strom von +94 %, für Gas von + 293 %, für Fernwärme von + 59 % und für Wasser von + 12 % prognostiziert.

Für die Stuttgarter Bäder bedeutet dies für 2023, dass mit einer erheblichen Ergebnisverschlechterung und ungeplanten Mehraufwendungen zu rechnen ist. Es wird daher erforderlich sein, einen Nachtragswirtschaftsplan 2023, der die Auswirkungen der Energiepreissteigerungen im Wesentlichen infolge des Krieges Russlands gegen die Ukraine sowie der hohen Inflation für Produkte/Dienstleistungen berücksichtigt, zu erstellen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, die nicht erwirtschafteten Abschreibungen 2022 in Höhe von TEUR 2.070 der Kapitalrücklage zu entnehmen. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 10.868 soll über Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden.

Stuttgart, 08.05.2023

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder

Alexander Albrand
Geschäftsführer

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- /Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Abschrei- bungssatz v.H.	Restbuch- wert v.H.	
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022				31.12.2022	31.12.2022			31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	539.210,57	74.460,28	76.869,00	0,00	690.539,85	343.603,57	107.235,28	0,00	0,00	450.838,85	239.701,00	195.607,00	15,5	34,7
2. Geschäfts- oder Firmenwert	363.719,94	0,00	0,00	0,00	363.719,94	363.719,94	0,00	0,00	0,00	363.719,94	0,00	0,00	0,0	0,0
	902.930,51	74.460,28	76.869,00	0,00	1.054.259,79	707.323,51	107.235,28	0,00	0,00	814.558,79	239.701,00	195.607,00	10,2	22,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	135.974.436,94	10.593.069,42	21.709.867,65	0,00	168.277.374,01	64.204.523,60	3.837.569,07	0,00	0,00	68.042.092,67	100.235.281,34	71.769.913,34	2,3	59,6
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	20.475.813,48	1.141.444,54	779.237,92	293.000,47	22.103.495,47	9.375.948,70	486.462,64	0,00	163.692,65	9.698.718,69	12.404.776,78	11.099.864,78	2,2	56,1
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	65.540.757,21	4.569.145,87	7.652.461,63	90.840,59	77.671.524,12	51.847.456,21	1.528.933,40	0,00	90.840,59	53.285.549,02	24.385.975,10	13.693.301,00	2,0	31,4
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.289.641,77	695.141,88	50.049,66	349.495,59	8.685.337,72	6.103.051,77	667.616,54	0,00	346.360,59	6.424.307,72	2.261.030,00	2.186.590,00	7,7	26,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.328.066,77	829.259,40	-30.268.485,86	0,00	1.888.840,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.888.840,31	31.328.066,77	0,0	100,0
	261.608.716,17	17.828.061,11	-76.869,00	733.336,65	278.626.571,63	131.530.980,28	6.520.581,65	0,00	600.893,83	137.450.668,10	141.175.903,53	130.077.735,89	2,3	50,7
	262.511.646,68	17.902.521,39	0,00	733.336,65	279.680.831,42	132.238.303,79	6.627.816,93	0,00	600.893,83	138.265.226,89	141.415.604,53	130.273.342,89	2,4	50,6

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2022 EUR	2021 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	4.254.436,05	6.452.002,37
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.359.540,21	-24.083.797,72
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.902.521,39	-19.006.220,72
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	50.037.885,36	40.892.452,12
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	15.030.259,81	4.254.436,05
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	15.030.259,81	4.254.436,05
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	15.030.259,81	4.254.436,05
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	15.030.259,81	4.254.436,05

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt gem. § 1 der Betriebssatzung den Namen „Stuttgarter Bäder“ (nachfolgend auch „STB“ genannt). Seine Aufgabe ist der Betrieb der städtischen Thermen, Hallen- und Freibäder mit Ausnahme des Hallenbads Untertürkheim. Außerdem obliegen dem Eigenbetrieb administrative und baulich/technische Aufgaben sowie die Sicherstellung der Finanzierungsmittel für das im städtischen Haushalt geführte Hallenbad Untertürkheim.

Gemäß § 2 der Betriebssatzung beträgt das als Gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebes EUR 9,1 Mio.

1.2. Ziele und Strategien

Zentrales Ziel und Strategieausrichtung des Eigenbetriebes ist der vorausschauende Erhalt und die Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäder, um für die Stuttgarter Bevölkerung ein zeitgemäßes Schwimm- und Freizeitangebot vorhalten sowie für Schulen und Vereine ein größtmögliches Nutzungsfenster für deren Schwimmzwecke anbieten zu können. Darüber hinaus sollen die bestehenden Wasserflächen in ihrer Nutzung so optimiert werden, dass ausreichend Belegungsmöglichkeiten für Schwimmunterricht und Schwimmkurse zur Verfügung stehen.

Des Weiteren beinhaltet der Bäderentwicklungsplan die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungsaufwendungen und Investitionsmittel für die Stuttgarter Bäder, um das Gesamtziel „Erhalt und Attraktivitätssteigerung“ erreichen zu können.

2. Wirtschaftsbericht und Geschäftsverlauf 2022

2.1. Zusammenfassung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss 2022 wird erstmals nach dem neuen Eigenbetriebsrecht und der Eigenbetriebsverordnung – HGB vom 01. Oktober 2020 aufgestellt.

Die Corona-Pandemie, stetig steigende Energiepreise sowie hohe Inflationsraten, insbesondere in Folge des Krieges gegen die Ukraine, haben das Geschäftsjahr 2022 stark beeinflusst und sich negativ auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt. Im ersten Quartal 2022 machten sich Besucherobergrenzen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den Stuttgarter Bädern mit deutlichen Besucherrückgängen und damit Erlösminderungen bemerkbar. Überlagert wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie nun zusätzlich durch hohe Marktpreis- und Mengenrisiken bei der Energiebeschaffung infolge der geopolitischen Lage. Insbesondere die krisengetriebenen höheren Marktpreise für Energie und sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wirkten sich ergebnisverschlechternd aus. Die hohen Energiepreise wirkten sich auch preistreibend auf zahlreiche bezogenen Produkte und Dienstleistungen und damit auch verschlechternd auf das Ergebnis der Stuttgarter Bäder aus.

Vor allem aufgrund der pandemiebedingten Umsatzausfälle und der ungeplanten Energiemehrkosten war es für das Geschäftsjahr 2022 erforderlich, einen Nachtragswirtschaftsplan (GRDRs 493/2022) zu erstellen, der vom Gemeinderat der LHS am 01.12.2022 genehmigt wurde.

Der Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 der Stuttgarter Bäder wurde erstmals nach der geänderten Eigenbetriebsverordnung vom 01. Oktober 2020 erstellt. Eine wesentliche Neuerung besteht in § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB BW, wonach Pensions- und Beihilferückstellungen, für die der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) Rückstellungen bildet, auf Ebene des Eigenbetriebs nicht mehr zu bilden sind und bestehende Rückstellungen innerhalb von 15 Jahren oder einmalig aufgelöst werden müssen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 12.938 ab. Gegenüber der Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 (Jahresverlust von TEUR 24.680) verbesserte sich das Ergebnis um TEUR 11.742.

Dies ist im Wesentlichen auf die einmalige Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 9.787 zurückzuführen. Um den anteiligen liquiditätswirksamen Verlust vor ertragswirksamer Auflösung der Pensionsrückstellung zu finanzieren, wurde in Höhe des Ertrages aus der einmaligen Auflösung der Rückstellungen (TEUR 9.787) eine Einlage in die Kapitalrücklage zum 01.01.2022 durchgeführt (gemäß Beschluss Gemeinderat vom 27.07.2022 vgl. GRDRs 392/2022).

Im Nachtragswirtschaftsplan 2022 wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 auf die Darstellung der einmaligen Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in der Gewinn- und Verlustermittlung in Höhe von TEUR 9.787 verzichtet.

Der erforderliche Verlustausgleich (einschließlich der Einlage in die Kapitalrücklage) aus dem städtischen Haushalt liegt mit TEUR 20.655 rund TEUR 1.662 niedriger als die Planung des Nachtragswirtschaftsplanes 2022 (Verlustausgleich TEUR 22.317) vorsah.

2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie und von hohen Energiekosten

Wie schon im Herbst 2021 blieben die Thermen und Hallenbäder im ersten Quartal 2022 zu den regulären Zeiten für Badegäste geöffnet. Die Sauna-Bereiche standen in allen drei Thermen zur Verfügung, allerdings ohne Dampfbäder und ohne die niedriger als 80 °C temperierten Schwitzkabinen. Auf Handaufgüsse und Verwedeln musste weiterhin verzichtet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde im Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 eine Eintrittspreisenerhöhung in allen Bädern um durchschnittlich 4 % ab Mai 2022 eingeplant. Während der Planaufstellung im Jahr 2021 wurde davon ausgegangen, dass in allen Bädern ab 2022 wieder „Normalbetrieb“ – ohne coronabedingte Einschränkungen – stattfinden kann. Da die Bäder jedoch erst ab April 2022 ohne pandemiebedingte Einschränkungen betrieben werden konnten und im 1. Quartal 2022 zunächst nicht absehbar war, wann die Coronaeinschränkungen beendet werden, wurden die Vorbereitungen für die Preisanpassung zum Mai 2022 zunächst zurückgestellt. Außerdem machten sich im 1. Quartal 2022 die Einschränkungen in den Stuttgarter Bädern weiterhin mit deutlichen Besucherrückgängen bemerkbar, im Vergleich zu den Jahren, in denen noch keine Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie vorgeschrieben waren. Daher war es das Ziel der Stuttgarter Bäder, dass ab April die Priorität auf der Erhöhung der Besuchszahlen liegt und sich die Badegäste nach zwei Jahren Pandemie wieder an einen Badebesuch ohne Beschränkungen gewöhnen. Eine kurzfristige Preisanpassung zum 1. Mai wäre somit nicht von Vorteil gewesen.

Im Hinblick auf die ungeplanten hohen Energiebezugspreise sowie deutlich erhöhte Inflationsraten, sollte die geplante Preisanpassung zuzüglich eines Energiekostenzuschlags mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 nachgeholt werden (GRDrs 575/2022). Dieser Vorschlag wurde im Bäderausschuss jedoch mehrheitlich abgelehnt. Lediglich die Neufestsetzung der Parkgebühr – die im ursprünglichen Wirtschaftsplan nicht enthalten war – wurde mit einer Erhöhung (Verdreifachung) mit Gültigkeit ab dem 01.12.2022 beschlossen. Diese geplanten Mehrerlöse bei der Parkgebühr (rund TEUR 440) kompensieren fast die im Wirtschaftsplan 2023 mit rund TEUR 470 geplanten Mehreinnahmen durch eine Preisanpassung bei den Tarifen. Die ungeplanten Mehrkosten für Energie, die nun nicht durch den Energiekostenzuschlag zum Teil abgedeckt werden können, führen u. a. zu einer Erhöhung des erforderlichen städtischen Verlustausgleichs.

2.3. Die Stuttgarter Bäder und Ihr Gemeinwohlbeitrag

Das externe GWÖ–Zertifizierungsaudit fand im Zeitraum von November 2022 bis März 2023 statt. Die STB erreichten bei Ihrer Erstauditierung – plus 417 Punkte – bei einer Punkteskala von minus 3.600 bis plus 1.000 Punkten.

Um die Leistungen der Stuttgarter Bäder nicht nur rein an ihrem finanziellen Ergebnis zu messen, hat sich der Eigenbetrieb nach den anerkannten Kriterien der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zertifizieren lassen. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge handeln auch die Stuttgarter Bäder nach den Gemeinwohlwerten und erfüllen einen öffentlichen Zweck. Die Stuttgarter Bäder stellen die notwendige Wasserfläche zu unterschiedlichen Nutzungszwecken zur Verfügung. In unseren Bädern finden unterschiedlichste Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen eine quantitative und qualitative Angebotsvielfalt zu sozialverträglichen Preisen vor. Das übergeordnete Ziel unserer Preisgestaltung ist es, möglichst die gesamte Bürgerschaft zu einer gesunden Lebensweise, zur sozialen Teilhabe und Gemeinschaftserlebnissen im öffentlichen Raum zu motivieren. Damit stärken wir die Bürgerschaftliche Gemeinschaft und fördern den Zusammenhalt der Gesellschaft. Unsere Gemeinwohlleistungen (Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit, der sportlichen Betätigung, des sozialen Ausgleichs und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Erholung und Freizeitgestaltung) wurden in der GWÖ-Vollbilanz dokumentiert.

2.4. Umsetzung des Bäderentwicklungsplans 2030plus

Der Bäderentwicklungsplan (GRDRs 990/2018) dient dem vorausschauenden Erhalt und einer Attraktivitätssteigerung der Stuttgarter Bäder. Im Folgenden ist der Stand der Umsetzung der wesentlichen Meilensteine des Bäderentwicklungsplans per 31.12.2022 zusammengefasst dargestellt:

- Klimaschutz und Energieeffizienz in den Stuttgarter Bädern
Unabhängig von der Energiekrise 2022 ff. sind in den Betriebsstätten der STB bereits in den Jahren 2011 bis 2021 mit Unterstützung aus dem städtischen Contracting zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Energieeffizienz umgesetzt worden. Diese Themen stehen auch in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit den Bau- und Sanierungsprojekten der STB auf der Agenda. Auf Basis der Energierichtlinie der LHS, einem verbindlichen Regelwerk zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele, haben die STB in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz (AfU) einen umfassenden Maßnahmenkatalog für die nächsten Jahre erstellt (GRDRs 220/2022 - Klimaschutz in den Stuttgarter Bädern „Gestern, heute und in der Zukunft“). Diese Maßnahmen umfassen im Wesentlichen Energieerzeugungs- und Energieverbrauchskonzepte von technischen Anlagen sowie die Optimierung der Gebäudedämmeigenschaften. Da insbesondere umfassende bauliche Veränderungen grundsätzlich nicht im laufenden Badebetrieb möglich sind, wurden die Maßnahmen mit dem AfU priorisiert und mit dem Zeitplan des Bäderentwicklungsplans 2030plus der STB verzahnt.
- E-Mobilität - Ladeinfrastruktur bei den Stuttgarter Bädern
Zur Erfüllung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) wurde bei den Bädern in enger Zusammenarbeit mit – Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH (EDS) –, ein Konzept für eine geeignete Ladeinfrastruktur in 2022 erstellt. Das Betreiberkonzept (Betrieb, Wartung, Abrechnung usw.) wird von der EDS zur Verfügung gestellt. Installiert werden im Laufe des Jahres 2023 Ladepunkte beim Freibad Rosental/Hallenbad Vaihingen, Mineralbad Berg, Sportbad NeckarPark und beim SoleBad Cannstatt. Weitere Bäderstandorte werden in den nächsten Jahren mit Ladepunkten von der EDS ausgestattet.

- Inselbad Untertürkheim
Im Inselbad Untertürkheim wird parallel zur geplanten Beckensanierung (siehe unten) ein Energiekonzept für ein klimaneutrales Inselbad Untertürkheim im Energieverbund mit dem Hallenbad Untertürkheim erstellt. Durch Gewinnung von erneuerbaren Energien soll das Freibad während der Freibadsaison gänzlich ohne fossile Energien auskommen. In den Wintermonaten soll die regenerative Energie aus dem Freibad dem Hallenbad Untertürkheim zur Verfügung gestellt werden.

a) Stand der wesentlichen baulichen und technischen Maßnahmen

- Hallenbad Heselach
Am 08. Oktober 2021 genehmigte der Bäderausschuss den Baubeschluss (GRDRs 338/2021) für die geplanten Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Betriebsfähigkeit im Hallenbad Heselach. Ende des Jahres 2021 wurde sodann mit den Sanierungsarbeiten begonnen, welche in 2022 fortgesetzt wurden. In Bestands-sanierungen ist es häufig unvermeidlich, dass weitere ungeplante Maßnahmen auftreten was auch beim Hallenbad Heselach der Fall war. Aufgrund dessen und Störungen bei Materiallieferungen verzögerte sich der Baufortschritt. Darüber hinaus ist sich hier fortwährend mit der Landesdenkmalbehörde abzustimmen, insbesondere bei der Auswahl der Fliesen am Beckenumgang und der Konzeption des Leitsystems. Trotz weiterhin final nicht absehbarer Risiken wie Rohstoffknappheit, Materialknappheit und Personalausfälle gehen wir – so Stand heute – von einer Wiedereröffnung voraussichtlich nach der Freibadsaison im September 2023 aus.

Davon Vorhaben des Investitionsplanes

- Sportbad NeckarPark
Das große Neubau-Investitionsvorhaben, das Stuttgarter Schwimmsportzentrum – Sportbad NeckarPark (Baubeschluss GRDRs 828/2019) – wurde am 27. Juni an die Stadt übergeben. Im Rahmen einer Einweihungsfeier übergaben die beteiligten Architekturbüros AHM Architekten (Berlin) und Lehmann Architekten (Büro Berlin) das Sportbad NeckarPark offiziell an den Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper. Erstmals nach Jahrzehnten konnte in Stuttgart wieder ein Badneubau fertiggestellt werden. Nach der für solche Objekte obligatorischen Testphase startete der Vereins- und Schulbetrieb am 19., der öffentliche Badebetrieb am 20. September 2022.

Während der Realisierung wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz auf der Basis des Beschlusses Masterplan 100 % Klimaschutz (GRDRs 75/2018) über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende energetische Maßnahmen durchgeführt. U. a. wurden realisiert: die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf die maximale Ausbaustufe (deren Kapazität so ausgelegt ist, dass sie den gesamten Jahresstrombedarf des Bades nahezu erzeugt), die Erhöhung der Luftdichtigkeit und des Wärmerückgewinnungsgrads der Lüftungsgeräte, der Anschluss an die Nahwärmeversorgung – bei der Wärme aus einem Abwasserkanal gewonnen wird –, die Abwasseraufbereitung und die Wiederverwendung von Regenwasser als Betriebswasser. Diese und weitere Maßnahmen tragen zum sehr hohen energetischen Standard des Gebäudes bei. Und auch ökologisch punkten Dach und Fassade: Sie bieten Lebensraum für Insekten und Vögel, für die auch zahlreiche Nistkästen angebracht sind. Aus Lärmschutzgründen ist die Fassade höher als die Oberkante vom Dach. Die Innenseite dieses Fassadenbereichs ist begrünt und trägt somit zu einem förderlichen Mikroklima über dem Dach bei.

Mit dem Sportbad NeckarPark steht den Stuttgarter Wassersportlern sowie in den Wintermonaten auch der Öffentlichkeit an vier Tagen in der Woche ein modernes, zukunftsfähiges und barrierefreies Bad mit einem 50 Meter Schwimmbecken, das mittels einer Hubwand in zwei Becken zu 25 bzw. 23 Metern Länge teilbar ist, zur Verfügung. Damit kann dieses Becken gleichzeitig von zwei Gruppen genutzt werden. Das 25 Meter Variobecken mit einer 1- und 3-Meter Sprunganlage ist ausschließlich für das Schul- und Vereinsschwimmen reserviert. Als Besonderheit ist es in einer Beckenhälfte mit einem Hubboden ausgestattet, mit dem sich die Wasserhöhe anlassbezogen zwischen 0,00 und 2,00 Metern variieren lässt.

Das Sportbad NeckarPark wurde als Ersatzneubau für die abgängige Traglufthalle im Inselbad Untertürkheim und das stark sanierungsbedürftige Hallenbad Cannstatt errichtet. Die Traglufthalle wurde wie geplant im April 2022 fachgerecht entsorgt und das Hallenbad Cannstatt war noch bis Ende Juli 2022 in Betrieb.

Für das Sportbad NeckarPark wird entsprechend des Zuwendungsbescheids aus Sportfördermitteln des Landes ein Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 1.000 gewährt, wovon eine Abschlagszahlung von TEUR 450 bereits in 2020 erfolgte. Die Restauszahlung von TEUR 550 erfolgte nach Fertigstellung des Vorhabens in 2022.

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) hat das Sportbad in 2022 für die Durchführung von nationalen Schwimm- und Wasserballwettkämpfen zertifiziert.

- Mineralbad Berg - Sommergastronomie
Entsprechend dem Vorprojektbeschluss vom 26. Oktober 2018 (GRDrs 192/2018) wurde die Planungs- und Genehmigungsphase zur Erneuerung der Sommergastronomie des Mineralbads Berg fortgesetzt. Im Rahmen der Detailplanung zeigte sich ein Mittelmehrbedarf aufgrund von höheren Gesamtbaukosten (GRDrs 917/2020). Die Mittelbereitstellung erfolgte im Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 (GRDrs 781/2021). Nach Vorlage der Baugenehmigung erfolgt voraussichtlich der Baubeschluss in der ersten Jahreshälfte 2023. Bei einer zu erwartenden Bauzeit von eineinhalb Jahren könnte die Sommergastronomie zur Sommersaison 2025 zur Verfügung stehen.
- Hallenbad Zuffenhausen
Mit der Umsetzung eines zukunftsfähigen Energiekonzepts verpflichtet sich der Neubau den hohen klimapolitischen Zielen der Landeshauptstadt. Das Vorhaben wird als Pilotprojekt der Landeshauptstadt Stuttgart mit Hilfe einer vollständig digitalisierten Technik (BIM – Building Information Modeling) geplant und umgesetzt. Im März 2022 konnten mit Beschluss des Bäderausschusses (GRDrs 159/2022) die erforderlichen Planungsleistungen an das Architektenbüro Behnisch Architekten Partnerschaft mbB vergeben werden. Der erste Preis beim Planungswettbewerb ging 2021 einstimmig an den Entwurf des Stuttgarter Büros Behnisch Architekten Partnerschaft mbB. Die Planungen verlaufen bisher im festgelegten Zeitrahmen.
- Mobiles Interimsbad
Der Vorprojektbeschluss erfolgte am 1. Juli 2022 (GRDrs 143/2022) im Bäderausschuss - nachdem die Vorlage am 6. Mai 2022 in den Bäderausschuss eingebracht wurde und am 28. Juni 2022 im Bezirksbeirat Zuffenhausen behandelt wurde. Daran schloss sich die Vorbereitung des Generalübernehmer-Verfahrens an. Für diese mobile Interimsschwimmhalle, welche in erster Linie als Ersatzbad für Schulen, Vereine und Kurse, aber auch für den öffentlichen Badebetrieb während der Bauzeit des Hallenbades Zuffenhausen und später für andere Hallenbäder zur Verfügung gestellt werden soll wurden Grobkosten in Höhe von TEUR 6.300 im Wirtschaftsplan 2022 ff. (GRDrs 781/2021) bewilligt. Perspektivisch ist geplant, das Interimsbad nach Fertigstellung des Neubaus in Zuffenhausen an einem geeigneten Standort in Möhringen aufzubauen, wo es als Ersatzwasserfläche während des projektierten Neubaus des Hallenbads Sonnenberg dienen soll.

- Fortsetzung der Sanierung der Kursaalquellen - Wilhelmsbrunnen II
In den Wirtschaftsplänen 2022/2023 der Stuttgarter Bäder wurden Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für die Fortsetzung der Sanierung Kursaalquellen (Wilhelmsbrunnen II) inkl. Bau eines Entkopplungsbauwerkes beim SoleBad Cannstatt aufgewendet, jeweils TEUR 100 für 2022 und 2023 (GRDrs 781/2021). Bei den Stuttgarter Mineralquellen handelt es sich um ein allgemeines städtisches Gut, das es zu erhalten gilt. Nutzer der Quellen sind unter anderem die Stuttgarter Bäder. Während die Sanierung der Gottlieb-Daimler-Quelle und der Wilhelmsquelle I bereits vor vielen Jahren abgeschlossen werden konnte, steht die Sanierung der Wilhelmsquelle II und die Erstellung einer Quellentkopplung noch aus. Bevor in 2024/2025 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann, muss die bisherige Planung sowie die seinerzeit ermittelten Baukosten überprüft und angepasst werden. Aktuelle Machbarkeitsstudien zur Realisierung sollen dem Amt für Umweltschutz in 2023 vorgelegt werden. Nach entsprechender Mittelbereitstellung im Doppelwirtschaftsplan 2024/2025 der Stuttgarter Bäder sollen die beiden Maßnahmen in 2024 und 2025 geplant und durchgeführt werden.
- SoleBad Cannstatt
Planungsmittel in Höhe von je TEUR 300 in 2022 und 2023 wurden für den Wirtschaftsplan 2022/23 des Eigenbetriebs (GRDrs 781/2021) bewilligt. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel konnte mit den Planungen in 2022 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDrs 378/2022). Der Planungsstart seitens des Hochbauamts wurde für dieses Projekt von 2022 auf 2024 verschoben. Durch diese Verschiebung steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle im SoleBad Cannstatt bevor mit den geplanten Teilsanierungen im Badebereich und der Modernisierung der gesamten Saunanlage begonnen werden kann. Gleichzeitig verschieben sich auch die Folgeprojekte im Bäderentwicklungsplan die nach dem SoleBad Cannstatt geplant sind. Die STB haben die geplanten Maßnahmen bereits konzeptionell aufgearbeitet und auf die betrieblichen Bedarfe abgestimmt.

- DAS LEUZE - Generalsanierung
Planungsmittel für die Generalsanierung und den Neubau Teensland mit Rutschenwelt in Höhe von TEUR 400 in 2023 wurden für den Wirtschaftsplan 2022/23 des Eigenbetriebs (GRDrs 781/2021) bewilligt. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel konnte mit den Planungen bislang in 2023 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDrs 378/2022). Der Planungsstart seitens des Hochbauamts wurde für dieses Projekt von 2023 auf 2025 verschoben. Durch diese Verschiebung steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle im LEUZE bevor mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden kann. Die STB haben die geplante Generalsanierung bereits konzeptionell aufgearbeitet und auf die betrieblichen Bedarfe abgestimmt.
- DAS LEUZE - Attraktivierung
Zur Attraktivierung des LEUZE Kinderlands steht den kleinen Besuchern seit Anfang 2022 ein interaktives Aquarium zur Verfügung, das Spiellust und Kreativität gleichermaßen anspricht und fördert. Über einen Scanner können gemalte Motive von den Kids im interaktiven Aquarium zum „Leben erweckt“ werden. Aus Mitteln des allgemeinen Investitionsbudgets der Stuttgarter Bäder wurde dieses Projekt im LEUZE Kinderland realisiert.

Im Sommer wurde der neue Sport- und Spielbereich über dem LEUZE-Tunnel seiner Bestimmung übergeben. Die Anlage ist mit einem Beachvolleyball- und einem Multifunktionssportfeld für Badminton, Basketball, Feldhockey, Fußball oder Handball ausgestattet und steigert damit die Attraktivität des LEUZE für eine ganze Reihe von Freizeitsportlern, für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien.

Die Maßnahmen zur Markenprofilierung des LEUZE als Familien- und Erlebnisbad schritten so auch in 2022 voran.

- Hallenbad Sonnenberg
Die Stuttgarter Bäder beabsichtigen, das Hallenbad Sonnenberg durch einen Neubau zu ersetzen. Die entsprechende GRDRs 260/2021 mit Detailerläuterungen zum Projekt wurde vom Bäderausschuss in der Sitzung am 12. November 2021 beschlossen. Planungsmittel in Höhe von je TEUR 400 in 2022 und 2023 wurden für den Wirtschaftsplan 2022/23 des Eigenbetriebs (GRDRs 781/2021) bewilligt. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel konnte mit den Planungen in 2022 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDRs 378/2022). Der Start seitens des Hochbauamts wurde für dieses Projekt von 2022 auf 2024 verschoben. Durch diese Verschiebung steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle im Hallenbad Sonnenberg bevor mit dem geplanten Neubau begonnen werden kann. Gleichzeitig verschieben sich auch die Folgeprojekte im Bäderentwicklungsplan die von der Dringlichkeit her nach dem Hallenbad Sonnenberg geplant sind.
- Inselbad Untertürkheim
Planungsmittel in Höhe von TEUR 200 in 2022 und TEUR 400 in 2023 wurden für den Wirtschaftsplan 2022/23 des Eigenbetriebs (GRDRs 781/2021) bewilligt. Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel konnte mit den Planungen für die Erneuerung der beiden über 50 Jahre alten Becken (Sport- sowie Sprungbecken) in 2022 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalmangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDRs 378/2022). Der Planungsstart seitens des Hochbauamts wurde für dieses Projekt von 2022 auf 2024 verschoben. Durch diese Verschiebung steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle im Inselbad Untertürkheim bevor mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden kann. Gleichzeitig verschieben sich auch die Folgeprojekte im Bäderentwicklungsplan die von der Dringlichkeit her nach dem Inselbad Untertürkheim geplant sind. Hierbei handelt es sich um die Generalsanierung vom Freibad Möhringen. Diese wurde seinerzeit im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030 aufgrund der Dringlichkeit direkt nach der Sanierung des 50 Jahre alten Sport- und Sprungbeckens (zwei separate Becken) des Inselbads Untertürkheim eingeplant.

b) Sonstige Maßnahmen im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030plus

- Höhenfreibad Killesberg
In 2022 wurde mit den Vorbereitungen für eine Verbesserung der sanitären Einrichtungen (Wickel- und Reinigungseinrichtung, Anschluss warmes Wasser) für Eltern mit ihren Kindern beim Nichtschwimmerbereich begonnen. Zudem wird dort zukünftig die Barrierefreiheit, soweit möglich, gewährleistet.
- Freibad Sillenbuch
Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort wird im bestehenden Umkleidegebäude für die Badegäste ein gesonderter Umkleidebereich für die Beschäftigten geschaffen. Die Maßnahmen werden in 2023 abgeschlossen.
- Großflächen
Sukzessive haben die STB im Zuge der Profilschärfung der drei Thermen die Motive der Großflächenwerbung im öffentlichen Raum aktualisiert. Abgeschlossen wurde dieser Prozess mit dem Motivwechsel am Lichtband Arnulf-Klett-Passage, Aufgang Königstraße.
- Imagewerbung
Weitere Aufmerksamkeit erreichten die STB mit der Beflaggung innerstädtischer Standorte. Anlässlich des Tags der offenen Tür im Rathaus belegten wir vom 09. bis 20. September 2022 die Fahnenmasten Königstraße/Alte Poststraße mit Imageflaggen vom LEUZE, SoleBad Cannstatt und Mineralbad Berg. Je eine Flagge pro Therme wehte zeitgleich am Wilhelmsplatz in Bad Cannstatt. Eben dort wiederholten die STB die Belegung mit dreimal drei Thermenflaggen in der kühleren Jahreszeit.
- Funkspot mit Dodokay
Erneut auf große positive Resonanz stieß die im Dezember 2022 über SWR 1+4, DIE NEUE 107.7 und antenne1 ausgestrahlte Funkwerbung. Wie im letzten Jahr konnten die STB Dominik Kuhn, bekannt als Dodokay, zur Zusammenarbeit gewinnen und so einen Funkspot realisieren, in dem in unverwechselbarem Dodokay-Schwäbisch lustig-verschmitzt für den Besuch der Stuttgarter Thermen geworben wurde.

2.5. Besucherzahlen

Wie in den letzten Jahren bietet der Betrieb der Bäder mit pandemiebedingten Einschränkungen im I. Quartal 2022 keinen sinnvollen Vergleich zu Vorjahren, weder bei den Besucherzahlen noch in Folge davon bei den Umsatzergebnissen. Die folgenden tabellarischen Werte der Besucherzahlen 2022 und 2021 werden daher ohne detaillierte Analyse aufgelistet.

a) Besucherzahlen der drei Thermen

	Art der Leistung 1	Besucher im Berichts- jahr 2022	Betriebs- tage 2022	Besucher im Vorjahr 2021	Betriebs- tage 2021	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
		2	3	4	5	Anzahl 6	Prozent 7
SoleBad Cannstatt	Besucher gesamt	190.087	343	44.372	135	145.715	328,39
	davon Sauna/Dampfbad	37.649	343	7.090	89	30.559	431,02
DAS LEUZE	Besucher gesamt	626.354	347	168.343	193	458.011	272,07
	davon Sauna/Dampfbad	157.993	347	50.904	193	107.089	210,37
Mineralbad Berg	Besucher gesamt	172.551	351	57.678	198	114.873	199,16
	davon Sauna/Dampfbad	29.596	351	5.265	89	24.331	
Gesamt- summen	Besucher gesamt	988.992	1.041	270.393	526	718.599	265,76
	davon Sauna/Dampfbad	225.238	1.041	63.259	371	161.979	256,06

Ab dem 01. Oktober 2021 konnte die Zeitfensterregelung in allen Stuttgarter Thermen abgeschafft werden. Die Einhaltung der Besuchskontingente wurde ab diesem Zeitpunkt über die Drehkreuzanlagen der Kasse geregelt. Alle Corona-Beschränkungen und damit vor allem die Besuchsobergrenzen konnten ab April 2022 aufgehoben werden.

b) Besucherzahlen der Hallenbäder

	Art der Leistung	Besucher im	Betriebs-	Besucher im	Betriebs-	Veränderung im	
		Berichtsjahr	tage	Vorjahr	tage	Vergleich	zum Vorjahr
		2022	2022	2021	2021	Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
Hallenbad Heselach	Schwimmbad	0	0	0	0	0	k.A.
	davon Sauna/Dampfbad	0	0	0	0	0	k.A.
Leo-Vetter-Bad	Schwimmbad	62.293	286	24.070	77	38.223	158,80
Hallenbad Cannstatt	Schwimmbad	23.122	199	17.491	165	5.631	32,19
Hallenbad Feuerbach	Schwimmbad	49.115	287	25.195	227	23.920	94,94
Hallenbad Plieningen	Schwimmbad	61.476	258	28.923	164	32.553	112,55
Hallenbad Sonnenberg	Schwimmbad	93.044	286	26.411	92	66.633	252,29
Hallenbad Vaihingen	Schwimmbad	48.668	228	21.640	89	27.028	124,90
Hallenbad Zuffenhausen	Schwimmbad	65.814	260	18.511	82	47.303	255,54
Sportbad NeckarPark	Schwimmbad	33.427	99	0	0	33.427	0,00
Hallenbäder	Bad gesamt	436.959	1.903	162.241	896	274.718	169,33
Gesamtsummen	davon Dampfbad/Sauna	0	0	0	0	0	k.A.

Wie im Vorjahr stand den Stuttgarter Bädern auch in 2022 kein ausreichendes Saisonpersonal für die Freibäder zur Verfügung, so dass auf das Stammpersonal der Hallenbäder zurückgegriffen werden musste. Dadurch blieben die Hallenbäder auch in der Sommersaison 2022 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen, konnten aber von Schulen, Vereinen und für Kurse genutzt werden.

Die aufblasbare Traglufthalle über dem Sportbecken des Untertürkheimer Inselbads wurde letztmalig abgebaut und wie geplant im April 2022 fachgerecht entsorgt. Das Hallenbad Cannstatt wird seit Ende Juli 2022 nicht mehr betrieben. Der Betrieb des Sportbad NeckarPark wurde im Herbst 2022 (ursprüngliche Planung ab Mai 2022) für die unterschiedlichen Nutzergruppen in Betrieb genommen.

Das Hallenbad Heselach blieb aufgrund der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (GRDRs 338/2021) geschlossen.

c) Besucherzahlen der fünf Freibäder

	Art der Leistung	Besucher im Berichtsjahr	Betriebs-tage	Besucher im Vorjahr	Betriebs-tage	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	
		2022	2022	2021	2021	Anzahl	Prozent
	1	2	3	4	5	6	7
Inselbad Untertürkheim	Schwimmbad	218.015	119	84.173	109	133.842	159,01
Höhenfreibad Killesberg	Schwimmbad	192.498	135	90.266	109	102.232	113,26
Freibad Rosental Vaihingen	Schwimmbad	220.785	121	114.385	109	106.400	93,02
Freibad Möhringen	Schwimmbad	157.554	135	67.749	109	89.805	132,56
Freibad Sillenbuch	Schwimmbad	49.407	121	23.409	109	25.998	111,06
Freibäder insgesamt	Bad gesamt	838.259	631	379.982	545	458.277	120,60

Am 30. April 2022 startete die Freibadsaison ohne pandemiebedingte Einschränkungen im Freibad Möhringen und im Höhenfreibad Killesberg, am 14. Mai 2022 folgten die Freibäder Rosental und Sillenbuch sowie das Inselbad Untertürkheim.

Das Inselbad konnte aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle im Juli zeitweise nur im Einschichtbetrieb öffnen.

Die Freibadsaison endete in allen fünf Freibädern am 11. September 2022.

3. Lage des Eigenbetriebs

3.1. Ertragslage

Die Gesamtsumme der Umsatzerlöse (inkl. Parkentgelte, Mieten und Pachten) lag in 2022 bei TEUR 14.045, dies sind rd. TEUR 166 weniger Umsatzerlöse als nach dem Nachtragswirtschaftsplan 2022 geplant waren. Die im Vergleich zur Hochrechnung geringeren Umsätze sind im Wesentlichen dem Bereich der Hallenbäder und Thermen zuzurechnen. Dagegen erhöhten sich im Bereich der Freibäder die Umsatzerlöse gegenüber der Hochrechnung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt TEUR 16.544 beinhalten unter anderem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.558. Des Weiteren sind Sonderzuschüsse der LHS für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Hallenbad Heslach in Höhe von TEUR 1.502 (Baubeschluss mit GRDRs 338/2021) sowie Zuschüsse für die Denkmalförderung des Hallenbad Feuerbach in Höhe von TEUR 162 enthalten. Darüber hinaus ist der Ertrag aus der einmaligen, ertragswirksamen und nicht liquiditätswirksamen, Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 9.787 enthalten. Ferner wurde eine Rückstellung für die im Zuge der Verschmelzung mit der Mineral-Bad Berg AG übernommenen Pensionsverpflichtung für die Ehefrau eines ehemaligen Betreibers in Höhe von TEUR 201 aufgelöst, da die Anspruchsberechtigte im Juli 2022 verstorben ist.

Außerdem entfallen – neben Sachkostenerstattungen in Höhe von TEUR 164 die im Wesentlichen auf Einspeisungen aus Blockheizkraftwerken zurückzuführen sind – rd. TEUR 181 auf periodenfremde Erträge überwiegend aus geänderten Energieabrechnungen aus 2021.

3.2. Entwicklung der Personalkosten

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Gesamtpersonalkosten mit TEUR 18.329 um TEUR 776 (4 %) unter dem Planwert des Nachtragswirtschaftsplanes (TEUR 19.105).

Die im Vergleich zur Planung geringen Personalkosten resultieren aufgrund des weiter anhaltenden Fachkräftemangels insbesondere im Funktionsbereich der Aufsichtskräfte (vgl. GRDRs 380/2023).

Insgesamt befanden sich per 31.12.2022 zwölf Beschäftigte in einer Altersteilzeitregelung. Aufgrund von einem neuen Altersteilzeitfall und zwei auslaufenden Fällen aus dem Vorjahr erhöht sich die Rückstellung in 2022 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 60 auf TEUR 732.

Der Personalbestand (Vollzeitkräfte) zum 31.12.2022 im Vergleich zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Beschäftigte Stand 31.12.2022	Stellenübersicht Wirtschaftsplan 2022	Anzahl Beschäftigte Stand 31.12.2021
Beamte	6	8	7
Beschäftigte	334	296	295
Auszubildende	16	0	15
Gesamt	356	304	317

Insgesamt 93 Beschäftigte, 2 Beamtinnen und eine Auszubildende befanden sich per 31.12.2022 in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, woraus sich ein prozentualer Anteil von rd. 27,94 % (ohne Berücksichtigung der Auszubildenden) ergibt. Im Vorjahr befanden sich 79 Beschäftigte und eine Beamtin in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis, der prozentuale Anteil lag bei rd. 25,6 %.

3.3. Spartenbericht

Einzelheiten zu den Spartenergebnissen können der Anlage zum Lagebericht „Erfolgsübersicht 2022“ entnommen werden. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist aufgrund der mehrjährigen Pandemiesituation schwierig, da in 2021 während des Lockdowns von Januar bis Mai kein Badebetrieb angeboten werden konnte und über den Rest des Jahres der Betrieb nur unter den Einschränkungen der Corona-Verordnungen zur Pandemieeindämmung möglich war. Dagegen konnten in 2022 alle Corona-Beschränkungen und damit vor allem die Besuchsobergrenzen ab April 2022 aufgehoben werden. Dieser Umstand zeigt sich deutlich in der Erlös- und Ergebnisentwicklung.

3.4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2022 verzeichnet mit TEUR 161.220 eine Erhöhung um 16,33 % zum Vorjahr bei einer vergleichbaren Bilanzstruktur. Ein Grund für die Veränderung der Kapitalstruktur ist auf die Einstellung in die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der einmaligen Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Das Anlagevermögen hat sich vor allem durch den Neubau des Sportbad NeckarPark erhöht. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ferner die neue Sportfeldanlage im DAS LEUZE sowie die neue Parkierungsanlage im SoleBad Cannstatt in Betrieb genommen.

Das Eigenkapital mit TEUR 25.006 (Vorjahr: TEUR 5.613) ist um TEUR 19.394 gestiegen, dies ist vor allem durch die Einstellung in die Kapitalrücklage in betragsmäßiger Höhe der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen nach neuem Eigenbetriebsrecht (TEUR 9.787) sowie den geringeren Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich aufgrund der Zugänge im Anlagevermögen um TEUR 13.215 auf TEUR 102.045.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen sind im Anhang (Anlage 4) dargestellt.

Die Verbindlichkeiten der Stuttgarter Bäder sind von TEUR 27.309 im Vorjahr auf TEUR 21.725 zurückgegangen. Davon entfallen TEUR 15.523 auf Verbindlichkeiten gegenüber der LHS und TEUR 4.134 auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Außerdem betreffen TEUR 1.232 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von denen TEUR 1.088 eine Restlaufzeit von größer 1 Jahr besitzen.

4. Prognose-, Chancen und Risikobericht

4.1. Ausblick auf die Ergebnisentwicklung 2023

Infolge der geopolitischen Lage, insbesondere in Folge des Krieges gegen die Ukraine, sind für die Stuttgarter Bäder aktuell Marktpreis- und Mengenrisiken bei der Energiebeschaffung von großer Bedeutung. Laut aktuellen Zukunftsprognosen des Amtes für Umweltschutz vom 27.02.2023 sind im Geschäftsjahr 2023 mit Strom- und Gaskostensteigerungen von ca. +94 % für Strom sowie von ca. +293 % bei Gas im Vergleich zu den Kosten im Jahr 2019 zu rechnen. Bei Fernwärme sind Kostensteigerungen von ca. +59 % und für Wasser von ca. +12 % in 2023 im Vergleich zu den Kosten im Jahr 2019 zu erwarten. Damit ist im Geschäftsjahr 2023 für die Stuttgarter Bäder mit einer erheblichen Ergebnisverschlechterung zu rechnen, die das Erstellen eines Nachtragswirtschaftsplans erforderlich machen wird.

4.2. Weitere Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen in den Bädern gemäß Bäderentwicklungsplan

Im Bäderentwicklungsplan 2030plus werden für alle Badbereiche die in den kommenden Jahren erforderlichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeiten priorisiert und gemäß diesem Zeitplan jeweils zu den Wirtschaftsplanberatungen von den Stuttgarter Bädern angemeldet. Für welche Vorhaben im Rahmen der Etatberatungen vom Gemeinderat Mittel bereitgestellt werden, ist auch abhängig von der allgemeinen Finanzlage. Letztendlich liegt es in der Entscheidung des Gemeinderates, wie sich die Zukunft der städtischen Bäder im Hinblick auf Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und damit auf Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit gestaltet.

Trotz der zur Verfügung stehenden Mittel im Wirtschaftsplan 2022/2023 konnte mit den Planungen zum Teil in 2022 bzw. 2023 nicht begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an städtischen Hochbauprojekten und dem fortwährenden Personalangel beim Hochbauamt mussten gesamtstädtische Priorisierungen vom Hochbauamt vorgenommen werden (GRDRs 378/2022). Der Start seitens des Hochbauamts wurde für zahlreiche bewilligte Projekte bei den STB um jeweils 2 Jahre nach hinten verschoben (vgl. Ziffer 2.4. a)). Durch diese Verschiebungen steigt das Risiko für ungeplante Ausfälle in den betroffenen Bädern bevor mit den geplanten Maßnahmen begonnen werden kann. Gleichzeitig verschieben sich auch die Folgeprojekte im Bäderentwicklungsplan die von der Dringlichkeit her im folgenden Verlauf geplant sind. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Zahl der unbesetzten Stellen beim Hochbauamt in naher Zukunft verringert.

4.3. Risiken für die weitere Entwicklung der Bäderlandschaft in Stuttgart

Die in den Lageberichten der vergangenen Jahre aufgelisteten Risiken sind auch weiterhin gegeben:

- Neu- und Ergänzungsinvestitionen der Konkurrenzbäder.
- Projekte der Stuttgarter Bäder stehen in Konkurrenz zu anderen wichtigen Projekten im städtischen Haushalt und müssen aufgrund Personalmangels beim Hochbauamt gesamtstädtisch priorisiert bzw. zum Teil nach hinten verschoben werden (vgl. Ziffer 2.4. a)).
- Zur Bestandssicherung werden in den kommenden Jahren weitere General-sanierungen erforderlich, die Mittel in Millionenhöhe binden, jedoch im Wesentlichen für den Badegast keine höhere Attraktivität der Anlage erkennen lassen (aktuelles Beispiel: anstehende Sanierung des Wilhelmsbrunnens II).
- Das Risiko des Fachkräftemangels besteht weiterhin massiv. Um in der Sommersaison alle Sommerbäder der Stuttgarter Bevölkerung mit den gewohnten und umfangreichen Öffnungszeiten anbieten zu können, ist ein temporärer saisonaler Mehrbedarf an Personal notwendig. Der bekannte und bundesweit zu verzeichnende Personalmangel führt aber dazu, dass die saisonal zusätzlich erforderliche Anzahl an Fachkräften immer schwerer zu finden ist. Fehlendes Personal im Aufsichtsbereich führt zur Einschränkung – im worst case – zur Einstellung des Badeangebots bzw. Kursangebots. Insoweit wurde auf Dauer auch das eigene Kursangebot in den Bädern während der Sommersaison deutlich reduziert, um Aufsichtskräfte für den Freibadbetrieb zur Verfügung stellen zu können. Da Stand April 2023 noch nicht genügend saisonale Aufsichtskräfte für den Betrieb der Freibäder in der Sommersaison 2023 gewonnen werden konnten, muss auch für die Sommersaison 2023 Stammpersonal aus den Hallenbädern in den Sommerbädern eingesetzt werden. Nur durch die zusätzliche Schließung der sogenannten Kategorie I Bäder und damit aller Hallenbäder für die Öffentlichkeit über die gesamte Sommersaison 2023 hinweg, kann die Öffnung der Stuttgarter Freibäder sichergestellt werden. Wobei das Hallenbad Heslach aus der Gruppe der Kategorie I Bäder, aufgrund der laufenden Baumaßnahmen, im Sommer 2023 komplett geschlossen ist. Die vier Hallenbäder aus der Gruppe der Kategorie II Bäder sind bereits seit Jahrzehnten in Stuttgart für die Öffentlichkeit über die gesamte Sommersaison hinweg geschlossen gewesen.

Zum aktuellen Sachstand des saisonalen Personalmangels und den daraus folgenden Öffnungszeiten für die Freibäder in der Sommersaison 2023 verweisen wir auf die GRDRs 380/2023 welche im Bäderausschuss am 05. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung beraten wurde.

- Ungeplante Schließungen von Bädern aufgrund des immer noch vorhandenen Sanierungsstaus. Beim Freibad Möhringen ist die ungeplante Schließung aufgrund der Sanierung der Überlaufrinne in 2023 unausweichlich. Bei der routinemäßigen Begehung im März 2023 wurde nunmehr ein erheblich größerer Schaden festgestellt, der weit über das Ablösen von Fliesen in der Überlaufrinne hinausgeht. Die Witterung und das Chlor haben dem Beckenkopf in den letzten Jahren massiv zugesetzt. Wichtig ist, die Konstruktion des Beckenkopfes nicht isoliert zu betrachten, sondern als Teil des Badewasserkreislaufs. Denn jedes Bauteil hat seine Funktion und dient einer normgerechten Wasseraufbereitung. So gilt das ablaufende Wasser in dieser Rinne als Schwallwasser – es wird aufbereitet und kommt zurück ins Schwimmbecken. Hinzu kommt, dass der auf den Fliesen liegende Rinnenrost beim Betreten nicht mehr halten würde, was zu einer großen Sturzgefahr führt. Aus all diesen Gründen plant der städtische Eigenbetrieb umgehend, im Frühjahr und Sommer die Überlaufrinne nachhaltig zu sanieren, um den entsprechenden Haftgrund für die Fliesen herzustellen und die Bausubstanz zu erhalten. Dieser Ansatz ist Gewähr für eine funktionierende Überlaufrinne für die nächsten Jahre bis zur Generalsanierung. Das Ziel ist noch in 2023 die Maßnahmen vor den kalten Wintermonaten abzuschließen, um die Wiedereröffnung im Frühjahr 2024 zu ermöglichen.

Stuttgart, 08.05.2023

Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder

Alexander Albrand
Geschäftsführer

Erfolgsübersicht 2022
Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart

	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder STB insgesamt €	Stuttgarter Bäder STB insgesamt €	STB Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen einschließl. Betriebs- führung €	STB Allgemeine und gemeinsame Betriebs- abteilungen einschließl. Betriebs- führung €	STB alle Thermen, Hallen und Freibäder zusammen €	STB alle Thermen, Hallen und Freibäder zusammen €	STB SoleBad Cannstatt €	STB SoleBad Cannstatt €	STB DAS LEUZE €	STB DAS LEUZE €	STB Mineralbad Berg €	STB Mineralbad Berg €	STB Hallenbäder €	STB Hallenbäder €	STB Freibäder inkl. TLH €	STB Freibäder inkl. TLH €
1. Materialaufwand	7.624.027	3.233.231	95.370	82.844	7.528.656	3.150.387	1.049.566	494.530	2.048.920	681.279	701.058	228.157	2.416.107	1.027.634	1.313.006	718.788
2. Personalaufwand	18.329.238	17.979.699	4.703.915	6.179.911	13.625.323	11.799.789	1.750.364	1.477.012	3.538.918	2.948.947	1.724.490	1.515.987	3.350.857	2.496.609	3.260.694	3.361.233
3. Abschreibungen	6.627.817	6.354.599	192.787	164.672	6.435.030	6.189.927	958.679	1.426.353	1.094.305	1.121.066	1.658.371	1.610.533	1.910.035	1.207.919	813.641	824.056
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.638	262.108	14.173	197.838	59.465	64.269	2.000	333	28.732	43.922	28.732	20.014	0	0	0	0
5. Steuer	17.266	17.266	0	0	17.266	17.266	5.679	5.679	1.834	1.834	597	597	5.968	5.968	3.188	3.188
6. Andere betriebliche Aufwendungen	10.884.989	8.991.970	1.436.962	1.326.412	9.448.027	7.665.558	1.048.043	1.400.899	2.402.179	1.925.885	1.198.171	915.143	3.834.542	1.925.817	965.092	1.497.814
7. Summe 1-6	43.556.974	36.838.874	6.443.206	7.951.678	37.113.768	28.887.196	4.814.332	4.804.806	9.114.888	6.722.933	5.311.420	4.290.431	11.517.508	6.663.947	6.355.620	6.405.079
8. Umlage der allgemeinen und gemeinsamen Betriebsabteilungen	0	0	3.619.389	-7.702.680	-3.619.389	7.702.680	-922.227	1.116.338	-922.227	1.641.452	-471.244	830.498	-862.799	2.500.134	-440.892	1.614.259
9. Aufwendungen 1-8	43.556.974	36.838.874	10.062.595	248.998	33.494.379	36.589.876	3.892.105	5.921.144	8.192.661	8.364.385	4.840.176	5.120.929	10.654.709	9.164.081	5.914.728	8.019.337
10. Betriebserträge nach der GuV- Rechnung	30.618.767	10.131.343	10.062.595	248.998	20.556.172	9.882.346	2.565.093	1.291.327	5.535.723	2.235.105	3.039.067	1.985.792	6.183.090	2.425.190	3.233.198	1.944.932
davon Umsatzerlöse	14.044.765	5.013.105	43.072	68.310	14.001.693	4.944.795	2.153.802	775.155	4.966.443	1.641.273	1.532.876	488.925	2.951.085	969.766	2.397.488	1.069.676
davon Erträge	12.016.050	1.129.522	9.821.082	18.405	2.194.968	1.111.117	68.274	200.302	63.848	120.482	247.868	33.206	1.770.717	670.038	44.261	87.089
davon Auflös g SoPo	4.557.952	3.988.716	198.442	162.283	4.359.510	3.826.433	343.017	315.871	505.432	473.350	1.258.323	1.463.661	1.461.289	785.386	791.450	788.167
11. Betriebs-bzw. Unter- nehmensergebnis	-12.938.208	-26.707.530	0	0	-12.938.208	-26.707.530	-1.327.012	-4.629.817	-2.656.938	-6.129.280	-1.801.109	-3.135.138	-4.471.619	-6.738.890	-2.681.529	-6.074.406

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, der Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stuttgarter Bäder, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2022 ertragswirksam aufgelösten Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 9.787 verweisen wir auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang unter B. 4. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Bäderausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-
tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in
Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,
anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des
Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu
bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten
entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des
Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs
vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang
steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebs-
verordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den
einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen
Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die
Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um
die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden
Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung
(EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen
deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu
ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im
Lagebericht erbringen zu können.

Der Bäderausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungs-
legungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 08.05.2023

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schupeck
Wirtschaftsprüfer

Widmaier
Wirtschaftsprüferin